

**ANMELDUNG**

**Aufplanungsbeginn: 28.08.2017**

Die Int. Messe für Bauen, Wohnen & Energiesparen

Anfangsbuchstabe für das Ausstellerverzeichnis

**Zu welchen Themenbereichen werden Sie ausstellen:**

(Die gemachten Angaben werden ausschließlich zur Aufplanung der Bauen+Wohnen Salzburg verwendet)

- Wohnen / Einrichten
- Heizen / Heiztechnik
- Elektrotechnik / Sicherheit
- Erneuerbare Energie / Energiesparen
- Fenster / Türen / Sonnenschutz
- Wellness / Sauna / Pool
- Bodenbelag
- Wintergarten
- Bad / Sanitär
- Fliesen / Naturstein
- Stiegen / Treppen
- Bauen
- Innenausbau
- Immobilien & Finanzierung
- Fertighaus
- Zaun / Balkon
- Gartengestaltung

**Bitte tragen Sie hier bis zu 5 Nummern aus der Produktgruppenliste ein (Liste auf den Folgeseiten):**

Eine Erweiterung ist durch ein Upgrade der Marketing- und Servicepauschale in eine Premium-Variante möglich.

**Wirtschaftsbereiche** (mehrfaches Ankreuzen möglich)

- Dienstleister
- Einzelhändler
- Fachverlag
- Großhändler
- Hersteller
- Importeur / Agentur / Generalvertretung
- Verband / öffentliche Einrichtung
- Vertriebsunternehmen

**Messeversicherung** Als Zusatzleistung können Sie ein Messeversicherungspaket durch Ankreuzen der jeweiligen Variante bestellen. Anmeldung bis spätestens 1 Woche vor Messebeginn. Details und Bedingungen finden Sie auf Seite 6 und auf [www.bauen-wohnen.co.at](http://www.bauen-wohnen.co.at)

**Welche Marken/Firmenvertretungen vertreten Sie bei dieser Messe:**

Marke/Firma	Ort/Land	Marke	Firma
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Marke/Firma	Ort/Land	Marke	Firma
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Marke/Firma	Ort/Land	Marke	Firma
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere Marken und Vertretungen können online im Profilmanagement eingetragen werden.

Aussteller  Mitaussteller bei

**Allgemeine Firmendaten**

Firmenbuch-Nr.  ARA-Nr.  UID-Nr. Rechnungsempf.

**Firmenwortlaut laut Firmenbuch**

Vor-/Nachname Sachbearbeiter

Straße/Postfach

Land, PLZ, Ort

Firmen-Telefon  Fax  Mobiltelefon

Internet-Adresse

E-Mail-Adresse Firma

E-Mail-Adresse Sachbearbeiter

Geschäftsführer/in

**Korrespondenzadresse**

(Nur wenn Briefwechsel nicht mit der angemeldeten Firma geführt werden soll.)

**Firmenwortlaut laut Firmenbuch**

Vor-/Nachname Sachbearbeiter

Straße/Postfach

Land, PLZ, Ort

Firmen-Telefon  Fax  Mobiltelefon

E-Mail-Adresse

**Bitte beachten Sie die Informationen zum selbstständigen Profil-Management auf den Folgeseiten!**

**Platzwünsche (unverbindlich für den Veranstalter):**

Mindestgröße: 9 m<sup>2</sup> | Gewünschtes bitte ankreuzen

Platzmiete / Preis pro m <sup>2</sup>	Preis pro m <sup>2</sup>	Preis pro m <sup>2</sup> REBOOKING (bis 31.03.2017)	Preis pro m <sup>2</sup> FRÜHBUCHER (bis 31.05.2017)
<input type="checkbox"/> Reihenstand min. 9 m <sup>2</sup>	€ 109,00	€ 105,00	€ 107,00
<input type="checkbox"/> Eckstand min. 24 m <sup>2</sup>	€ 116,00	€ 112,00	€ 114,00
<input type="checkbox"/> Kopfstand min. 40 m <sup>2</sup>	€ 124,00	€ 120,00	€ 122,00
<input type="checkbox"/> Inselstand min. 64 m <sup>2</sup>	€ 127,00	€ 123,00	€ 125,00

**Komplettstand / Preis pro m<sup>2</sup>**

EASY € 163,00  FIRST € 208,00  EXPERT (ab 12 m<sup>2</sup>) € 229,00

**Gewünschte Standgröße in m<sup>2</sup>**

min.  max.

möglichst Front  m Tiefe  m

- Standlage wie gehabt, sofern planungstechnisch möglich.
- neue Standlage gewünscht

Halle/Standnr. der letzten Messe:

Die Platzmiete ist der Nettopreis pro m<sup>2</sup>, neben dem Steuern und Abgaben in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet werden und zu entrichten sind. **Standbegrenzungswände sind NICHT inkludiert, sind jedoch obligatorisch.** Der Komplettstand-Preis beinhaltet Platzmiete und einheitlichen Standaufbau gemäß beiliegendem Ausstattungsblatt. Exklusive Marketing- und Servicepauschale, Stromverbrauch, Steuern und Abgaben.

**Marketing- und Servicepauschale Standard (obligatorisch) EUR 430,-**

beinhaltet die Anmeldegebühr, ein Kontingent an Ausstellerausweisen und Parkkarten, den Basiseintrag im Online-Ausstellerkatalog, den Zugang zum Ausstellerportal inkl. der dort verfügbaren Funktionen zum selbstständigen Profil-Management lt. Beschreibung, den Basiseintrag im gedruckten Ausstellerverzeichnis (Messe-Guide), diverse gedruckte sowie elektronische Werbemittel für eigene Werbeaktivitäten.

**MitAusstellerpauschale EUR 198,-**

zuzüglich Marketing- und Servicepauschale Standard

**Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail Adresse auch für alle Informationen rund um Ihr Online Ausstellerprofil / Messe-Netzwerk genutzt wird.**

Die auf den Folgeseiten abgedruckten Messebedingungen – einschließlich der in Punkt 22 enthaltenen Zustimmungserklärungen zum Erhalt von E-Mails und zur Verwendung unserer Daten – haben wir gelesen und erkennen diese als Vertragsinhalt an, dies auch bei Rücksendung des Anmeldeformulars ohne folgsseitig abgedruckte Messebedingungen (etwa per Fax oder E-Mail). Die Durchführung von Standfesten oder Veranstaltungen während der Bauen+Wohnen Salzburg bedarf einer eigenen Vereinbarung. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Salzburg.

Ort, Datum  Firmenstempel und Unterschrift des Rechnungsempfängers

# PRODUKTGRUPPENLISTE

## Wohnen Einrichten

201	Antiquitäten
202	Bambusmöbel
203	Barockmöbel
204	Barrierefreies Wohnen
205	Beleuchtung
206	Betten
207	Bettwaren
208	Bilder
209	Bücherregale und -schränke
210	Bügelgeräte und -maschinen
211	Büroeinrichtungen
212	Couchtische
213	Dampfreiniger
214	Dampfsauger
215	Dekorstoffe
216	Designmöbel
217	Dunstabzugshauben und -mulden
218	Eckbänke
219	Einbaugeräte
220	Einbaukästen
221	Einbauküchen
222	Elektrogeräte
223	Esstische
224	Esszimmer
225	Fachliteratur und Fachzeitschriften
226	Feng Shui
227	Futons
228	Garderoben
229	Gasherde
230	Gesundheitsartikel, -produkte
231	Gesundheitsbetten
232	Getreidemühlen
233	Glas im Wohnbereich
234	Glasdesign
235	Glasmöbel
236	Hängematten, Hängestühle
237	Haushalts- und Elektrokleingeräte
238	Haushalts- und Küchengeräte
239	Haushaltswaren
240	Heimtextilien
241	Herde
242	HiFi-Geräte
243	Holzerzeugnisse
244	Holzmöbel
246	Jugendstilmöbel - Art Deco
247	Kaffeemaschinen
248	Kästen
249	Kinder- und Jugendmöbel
250	Klimaschränke
251	Kombiherde
252	Korbmöbel
253	Korpusmöbel
254	Küchen
255	Küchenausstattung
256	Kücheneinrichtungen und -möbel
257	Küchengeräte und -maschinen
258	Kühlschränke und -truhen
259	Landhausmöbel
260	Lebensmittel, Süßwaren, Getränke, Wein, Sekt
261	Lederpflege
262	Lederpolstergarnituren
263	Ledersitzmöbel
264	Lederwaren
265	Leuchten
266	Lichtsysteme

267	Luftbe- und entfeuchter
268	Luftbetten
269	Massivholzelemente
270	Massivholzmöbel
271	Matratzen
272	Medien, Verlage
273	Möbel
274	Möbelsonderanfertigungen
275	Mülltrennsysteme
276	Nähmaschinen und Zubehör
277	Nass- / Trockensauger
278	Naturholzküchen
279	Naturholzmöbel
280	Polstermöbel
281	Rattanmöbel
282	Regalsysteme
283	Reinigungsmittel, -produkte, -geräte und -systeme
284	Rustikalmöbel
285	Schlafsysteme
286	Schlafzimmereinrichtung und -möbel
287	Schränkräume
288	Schreibtische
289	Sessel und Stühle
290	Sitzgarnituren
291	Spiegel
292	Spiegelschränke
293	Staubsauger, -systeme
294	Staubsaugeranlagen, zentrale
295	Stilmöbel
296	Teleskopstangen
297	Teppiche
298	Tische
299	Tischkultur
301	Tischlereierzeugnisse
302	Tischplatten
303	Tresore
304	Unterhaltungselektronik
305	Ventilatoren
306	Verwandlungsmöbel
307	Vitrinen
308	Vollholzmöbel
309	Vorhänge
310	Wandverbauten
311	Waschmaschinen, Wäschetrockner
312	Wasserbetten
314	Weine, Sekt
315	Wohnaccessoires
316	Wohnberatung
317	Wohntextilien
318	Wohnzimmer
319	Wohnzimmermöbel
320	Zentralstaubsauger, -systeme
321	Zimmerpflanzen

## Heizen / Heiztechnik

401	Biomasseheizung
402	Brenner
403	Brennstoffe
404	Brennwertgeräte, -technik
405	Deckenheizung
406	Elektroheizung, -systeme
407	Fernwärme
408	Feuerstellen

409	Flüssiggasanlagen
410	Fußbodenheizungen
411	Gasheizungen
412	Gastanks
413	Hackschnitzelheizungen
414	Heizgeräte, -systeme
415	Heizkessel
416	Heizkörper
417	Heizungspumpen und Regelung
418	Heizungsregelung, -systeme
419	Heizungsrohrsysteme
420	Heizungstechnik
421	Hocheffizienzpumpen
422	Holzheizung
423	Infrartheizungen
424	Installation Gas, Wasser und Heizung
425	Kachelöfen, -bau, -bausätze, -erzeugung
426	Kaminbau und -zubehör
427	Kamine
428	Kamine mit Bio-Alkohol
429	Kaminöfen
430	Kamin-Sanierungssysteme
431	Klima- Kälte-, Lüftungstechnik
432	Klimaanlagen, -geräte
433	Kontrollierte Wohnraumlüftung
434	Lüftungsanlagen, -systeme
435	Nostalgieherde
436	Öfen und Zubehör
437	Ofenbau
438	Offene Kamine
439	Ölheizung
440	Pellets
441	Pelletsheizung
442	Pumpen
443	Rauchfang
444	Sockelleistenheizungen
445	Specksteinöfen
446	Speicherheizungen
447	Tanks, Tanksysteme
448	Wandheizung
449	Wärmeverteilsysteme
450	Wärmezentren
451	Warmwasseraufbereitung
452	Zentralheizungssysteme

## Elektrotechnik / Sicherheit

501	Alarmanlagen
502	Biometrische Sicherheitssysteme
503	Blitzschutzanlagen
504	Brandschutzsysteme und -einrichtungen
505	Einbruchschutz
506	Elektroinstallationsmaterial
507	Elektro-Installationstechnik
508	Elektronische Messgeräte
509	Feuerlöscher
510	Gebäudeautomatisierungstechnik
511	Gegensprechanlagen
512	Hausautomatisierungstechnik
513	Lichtsteuerungsanlagen
514	Messgeräte, -systeme, -technik
515	Regelungen, -systeme, -technik
516	Satellitenanlagen

# PRODUKTGRUPPENLISTE

517	Sicherheitseinrichtungen und -beratung
518	Sicherheitstechnik
519	Steuer- und Regeltechnik
520	Telekommunikation
521	Videosprechanlagen
522	Videoüberwachung
523	Zugangskontrollen

## Erneuerbare Energie/ Energiesparen

601	Alternativenergie
602	Energie und Umwelttechnik
603	Energieberatung, -förderung
604	Energieerzeugung
605	Energiesparsysteme
606	Erdwärme
607	Erneuerbare Energie
608	Niedrigenergiehäuser
609	Passivhäuser
610	Passivhaus-Technik
611	Photovoltaik
612	Solar- und Umwelttechnik
613	Solarenergie
614	Sonnenkollektoren
615	Umwelttechnik
616	Wärmepumpen, -systeme
617	Wärmerückgewinnung
618	Windenergie
619	Wohnraumlüftung

## Fenster, Türen, Sonnenschutz

701	Beschläge
702	Dachfensterrollläden
703	Dachflächenfenster
704	Falttore
705	Fenster
706	Fenster aus Alu
707	Fenster aus Holz
708	Fenster aus Kunststoff
709	Fenster aus Materialverbunden
710	Fenster- und Türdichtungen
711	Fensterbänke
712	Fensterdichtungen
713	Fensterläden
714	Fenstersanierung
715	Glasschiebetüren
716	Haustüren
717	Holz Türen
718	Innentüren
719	Insektenschutzgitter
720	Jalousien
721	Karniesen
722	Kellerfenster
723	Markisen
724	Rollläden und -zubehör
725	Schiebetüren
726	Sicherheitsschlösser
727	Sicherheitstüren
728	Sonnenschutz
729	Sonnenschutzanlagen
730	Sonnensegel
731	Türbeschläge
732	Türen

733	Türenrenovierung, -sanierung
734	Türzubehör

## Wellness / Sauna / Pool

801	Dampfbäder, -kabinen
802	Dampfduschen
803	Infrarot-Wärmekabinen
804	Luftsprudelbäder
805	Massage-, Sprudelbäder
806	Massagegeräte
807	Sauna
808	Saunaanlagen, -kabinen
809	Saunabau und -einrichtungen
810	Schwimmbad, -zubehör
811	Schwimmbadabdeckungen, -überdachungen
812	Schwimmbadbau
813	Schwimmbadtechnik
814	Schwimmbekken, -zubehör
815	Solarien
816	Swim Spa
817	Wellness
818	Wellnessliegen
819	Wellnessprodukte
820	Whirlpools

## Bodenbelag

901	Böden
902	Bodenbeläge
903	Bodenplatten
904	Cottoböden
905	Fußbodenaufbauten
906	Holzböden
907	Parkettböden

## Wintergarten

1001	Wintergärten
1002	Wintergartenbeschattung
1003	Wintergartensanierung

## Fliesen / Naturstein

1101	Dehnfugenprofile
1102	Fliesen, Zubehör
1103	Granit
1104	Keramik
1105	Klinker
1106	Kunststein
1107	Marmor
1108	Marmorfliesen
1109	Mosaiksteine
1110	Naturstein
1111	Pflastersteine
1112	Stein- und Fliesen-bearbeitungsmaschinen
1113	Steine
1114	Steinimprägnierungen und -sanierungen
1115	Terrassenbeläge, -platten
1116	Terrazzo

## Stiegen / Treppen

1201	Dachbodentreppen
1202	Stiegen und Treppen
1203	Stiegeneländer
1204	Stiegenrenovierung, -sanierung
1205	Treppen
1206	Treppengeländer
1207	Treppensanierung
1208	Wendeltreppen

## Bauen

1301	Altbau(Haus)-Sanierung
1302	Außenwandverkleidung, -isolierung
1303	Bauausführung
1304	Bauberatung
1305	Baubiologie
1306	Baudienstleistungen
1307	Baugeräte, -maschinen
1308	Baulicher Brandschutz
1309	Baumaschinen
1310	Baustoffe, -materialien
1311	Bauträger
1312	Bautrocknung, -klimatisierung
1313	Befestigungstechnik
1314	Beratung / Information
1315	Beton-Fertigteile, -systeme
1316	Betonsanierung
1317	Blockhaus
1318	Carport
1319	Dach- und Fassadenrenovierung und -sanierung
1320	Dach- und Fassadensysteme
1321	Dach- und Wandelemente
1322	Dach(geschoß)ausbau
1323	Dachabdichtung
1324	Dachdeckungssysteme, -materialien
1325	Dächer
1326	Dachisolierung
1327	Dachkonstruktion
1328	Dachrinnen, -abläufe
1329	Dachrinnenbeheizung
1330	Dachziegel
1331	Dämmplatten, -stoffe, -systeme, -elemente
1332	Dämmung aus Schafwolle
1333	Dampfbremsen, -sperrn
1334	Elektrowerkzeug
1335	Entfeuchtungsgeräte, -systeme
1336	Estrich
1337	Fachliteratur und Fachzeitschriften
1338	Fassadenanstrichmittel
1339	Fassadenbau
1340	Fassadenplatten
1341	Fassadenprofile
1342	Fassadenputze
1343	Fassadenschutz
1344	Fassadensysteme
1345	Fassadenverkleidungen
1346	Fertigaragen
1347	Fertigkeller
1348	Fertigmörtel und Putze
1349	Fertigteilelemente

# PRODUKTGRUPPENLISTE

1350	Flachdach-Konstruktion
1351	Garagen
1352	Garagentorantriebe
1353	Garagentore, -rolltore
1354	Gerüste und Leitern
1355	Glas im Bau
1356	Hausanschlüsse
1357	Hochwassertechnik
1358	Holz(block)häuser
1359	Holzbau
1360	Holzbausysteme
1361	Holzbearbeitung
1362	Holzdachrinnen
1363	Holzschindeln
1364	Holzschutz
1365	Isolierungen, Isoliermaterial
1366	Kellerbau
1367	Kipptore
1368	Kläranlagen
1369	Kläranlagen, Biologische
1370	Klebstoffe
1371	Lehmputz
1372	Leitern
1373	Mauer-, Kabeldurchführungen
1374	Mauertrockenlegung
1375	Medien, Verlage
1376	Planung
1377	Porenbeton, -elemente, -platten, -steine
1378	Portalbau, Portale
1379	Putze und Putzsysteme
1380	Renovierung
1381	Rohbau, Ausbau
1382	Rohrdurchführungen
1383	Rohrsysteme, -sanierung, -durchführungen
1384	Rolltore
1385	Sanierung
1386	Schachtabdeckungen
1387	Schallschutz
1388	Schalungen
1389	Schiebetore
1390	Schutzraumbau
1391	Sektionaltore
1392	Taubenabwehr
1393	Tondachziegel
1394	Torantriebe und -steuerungen
1395	Tore
1396	Trittschalldämmung
1397	Überdachungen
1398	Verbundsteine, -systeme
1399	Vermessung
1401	Vollwärmeschutz
1402	Vordächer
1403	Wärmedämmung, -elemente, -systeme
1404	Wärmeschutz
1405	Wäscheabwurfeschächte
1406	Wasserschadensanierung
1407	Werkzeuge und Maschinen
1408	Ziegel und Bausteine
1409	Ziegelmassivhaus
1410	Zimmerei
1411	Zimmereierzeugnisse

## Innenausbau

1501	Brandschutztüren
1502	Dachgeschoßausbau
1503	Decken- und Wandverkleidung
1504	Deckenkonstruktion, Deckensysteme
1505	Farben und Lacke
1506	Innenarchitektur
1507	Innenausbau
1508	Innenputze
1509	Schiebewände
1510	Stuck
1511	Tapeten
1512	Trennwände
1513	Trockenbau
1514	Wandbeläge
1515	Wandgestaltungen
1516	Weinkellerbau

## Finanzieren & Immobilien

1601	Banken, Bausparkassen
1602	Finanzierung
1603	Versicherungen
1604	Immobilien
1605	Vermietung
1606	Kaufobjekte
1607	Beratung / Information

## Fertighaus

1701	Fertig(teil)häuser
1702	Holzhaus
1703	Massivfertighaus

## Zaun / Balkon

1801	Balkonbeschichtungen
1802	Balkone und Zubehör
1803	Balkongeländer
1804	Balkonverglasung
1805	Einfriedungen
1806	Geländer
1807	Geländer aus Aluminium
1808	Geländer aus Schmiedeeisen
1809	Gemälde und Kunstgegenstände
1810	Gittertore
1811	Holzbalkone
1812	Kunstschmiedearbeiten
1813	Schlossereien
1814	Schmiedeeisenerzeugnisse, -objekte
1815	Terrassen- / Balkonsanierung
1816	Terrassenüberdachungen
1817	Terrassenverglasungen
1818	Zäune
1819	Zäune aus Aluminium
1820	Zäune aus Kunststoff
1821	Zäune aus Schmiedeeisen




## Gartengestaltung

1901	Außenanlagen
1902	Bewässerungssysteme
1903	Brunnen
1904	Brunnenbau- und Sanierung
1905	Garten- und Terrassenmöbel
1906	Gartengeräte
1907	Gartengestaltung
1908	Gartengriller
1909	Gartenhäuser
1910	Gartenmöbel
1911	Gartenteiche
1912	Gartentore
1913	Glas- und Gewächshäuser
1914	Lattenroste
1915	Marmorspringbrunnen
1916	Pergolen
1917	Pflanzen- und Blumentöpfe, -tröge und -zubehöre
1918	Rasen
1919	Rasenmäher
1920	Regenwassernutzung und Anlagen
1921	Schwimmteiche
1922	Spielgeräte, -anlagen
1923	Spielplatzgeräte und Sportanlagenbau
1924	Teiche
1925	Waschbetonerzeugnisse

## Bad / Sanitär

2001	Abfluss-, Abwasserrohre
2002	Abwasser-, Schmutzwasserpumpen
2003	Armaturen
2004	Bäder
2005	Badewannen
2006	Badezimmeraccessories
2007	Badezimmereinrichtungen und-ausstattung
2008	Badsanierung
2009	Boiler
2010	Brausetassen
2011	Durchlauferhitzer
2012	Duschabtrennungen, -wände
2013	Duschen, Duschkabinen
2014	Entkalkungsanlagen
2015	Filter, -anlagen, -systeme
2016	Sanitäre Artikel und Anlagen
2017	Sanitärreinrichtungen
2018	Sanitärkeramik
2019	Sanitärtechnik
2020	Trinkwasserspeicher
2021	Wasseraufbereitung, -behandlung, -technik
2022	Wasserfilter

Bestellen Sie rechtzeitig zur **Bauen+Wohnen Salzburg** Ihr Komplettstandpaket!

EASY	FIRST	EXPERT																				
																						
€ 163,00 per m <sup>2</sup>	€ 208,00 per m <sup>2</sup>	€ 229,00 per m <sup>2</sup>																				
<b>AUSSTATTUNG</b> (inkl. Platzgebühr u. Ausstellungsfläche):	<b>AUSSTATTUNG</b> (inkl. Platzgebühr u. Ausstellungsfläche):	<b>AUSSTATTUNG</b> (inkl. Platzgebühr u. Ausstellungsfläche):																				
■ Teppichboden schwarz (oder Farbe auswählen)	■ Teppichboden schwarz (oder Farbe auswählen)	■ Teppichboden schwarz (oder Farbe auswählen)																				
■ Wände weiss beschichtet, H = 2500 mm	■ Wände weiss beschichtet, H = 2500 mm	■ Wände weiss beschichtet, H = 2500 mm																				
—	■ 1 Stk. Koje, 1 x 1 m, versperrenbar	■ 1 Stk. Koje, 1 x 1 m, versperrenbar																				
—	—	■ 2 Stk. Prospektfächer																				
—	■ 1 Stk. Counter	■ Barpult MAXIMA																				
■ Zargenspanne	■ Zargenspanne	■ M 1020 Trägerkonstruktion																				
—	■ 1 Stk. Tisch 80 x 80 cm, Chrom 1	■ 1 Stk. Tisch 80 x 80 cm, Chrom 1																				
—	■ 3 Stk. Sessel „Comodo“ schwarz	■ 3 Stk. Sessel „Comodo“ schwarz																				
—	■ 1 Stk. Wandkleiderhaken	■ 1 Stk. Wandkleiderhaken																				
—	■ 1 Strahler 100 W per 4 m <sup>2</sup>	■ Stromschiene mit 2 Stk. Strahler 70 W per 5 m <sup>2</sup>																				
—	■ Strom-Hauptanschluss *)	■ Strom-Hauptanschluss *)																				
—	■ tägliche Standreinigung	■ tägliche Standreinigung																				
■ Beschriftung (Originallogo gg. Aufpreis von EUR 42,10)	■ Beschriftung (Originallogo gg. Aufpreis von EUR 42,10)	■ Beschriftung (Originallogo gg. Aufpreis von EUR 42,10)																				
<b>Bitte tragen Sie den gewünschten Firmenwortlaut ein:</b> (Farbe schwarz, max. 20 Buchstaben)	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>																					
Ich bestelle _____ m <sup>2</sup> Standtyp „EASY“	Ich bestelle _____ m <sup>2</sup> Standtyp „FIRST“	Ich bestelle _____ m <sup>2</sup> Standtyp „EXPERT“																				

\* **HAUPTANSCHLUSS BIS 3KW:** 230/240 V (2,2 kW) Strombereitstellung, Potentialausgleich, Anschluss an das Messenetz, Sicherungsverteiler (lt. ÖVE Vorschrift), Steckdose, Ständerung und Befund. Exklusive Stromverbrauch. Die Preise verstehen sich pro Verrechnungseinheit für die gesamte Messedauer zzgl. Steuern und Abgaben in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Bitte das Originallogo in druckfähiger Qualität übermitteln (300 dpi, eps / pdf / jpg).  
Bei Bestellungen ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird ein Manipulationszuschlag von 25 % verrechnet!

Farbauswahl für Teppich:

- rot  
 dunkelgrau  
 schwarz



**Bahntenteppich** ist zu einem **Aufpreis von EUR 5,20/m<sup>2</sup>** in den folgenden Farben erhältlich:

- azurblau     dkl.blau  
 hellgrün     dkl.grün     signalrot

Weitere **Standausstattungen** können Sie im Serviceheft für Mietelemente bestellen.

Firma \_\_\_\_\_

Bearbeiter \_\_\_\_\_ UID-Nr. \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Tel., Fax \_\_\_\_\_

Halle / Standnummer \_\_\_\_\_ Standgröße \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_



Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift



**KONTAKT:**

Philipp Weber  
T: +43 662 930 40 - 5235 | F: -5109  
philipp.weber@systemstandbau.at

## MESSEVERSICHERUNG

Ihr Messeaufenthalt soll erfolgreich und sicher sein.

Für Ihre und für die Sicherheit Ihrer Ausstellungsgüter können Sie nachstehendes Versicherungspaket abschließen:

### I. VERSICHERUNG DER AUSSTELLUNGSGÜTER

<b>Wo gilt die Versicherung?</b>	Während der von Reed Messe Salzburg GmbH veranstalteten <b>Messe</b> , am <b>Weg</b> zur Messe und beim <b>Rücktransport</b> in ganz Europa einschließlich der Zeit des Auf- und Abbaus
<b>Welche Schäden sind versichert?</b>	<b>Feuer</b> (Brand, Blitzschlag, Explosion) <b>Raub, Diebstahl, Einbruchdiebstahl</b> <b>Bruch, Beschädigung, Nässe, Rost, Oxidation</b> <b>Transportmittelunfälle und Naturkatastrophen</b>
<b>Was ist versichert?</b>	Ausstellungsgüter, Messestandausstattung, Ihre persönlichen Utensilien.
<b>Was ist nicht versichert?</b>	Wertgegenstände wie z.B.: echter Schmuck, Bargeld, echte Teppiche und Pelze. <b>Außerhalb der Zutrittszeiten sind kleindimensionierte elektronische Geräte wie Laptops, Beamer, Digitalkameras gegen einfachen Diebstahl nicht versichert – bitte versperrt aufbewahren oder in persönlichem Gewahrsam!</b>
<b>Wann gilt ein Selbstbehalt?</b>	Nur im Falle des Diebstahles und der Beschädigung gilt ein Selbstbehalt von EUR 250,- je Schadensfall.
<b>Wann muß eine polizeiliche Anzeige gemacht werden?</b>	<b>Unverzüglich nach Schadenfeststellung</b> im Falle eines Diebstahles oder eines Feuerschadens.
<b>Wie hoch sind Sie versichert?</b>	Die Versicherungssumme ist auf „ <b>Erstes Risiko</b> “ vereinbart, d.h. im Versicherungsfall wird der Schaden bis zur Höhe der Versicherungssumme ersetzt – <b>Unterversicherung kann nicht eingewendet werden</b>

### II. MESSE – UNFALLVERSICHERUNG

<b>Wo gilt die Versicherung?</b>	Auf dem Messegelände während der Messe und der Zeit des Auf- und Abbaus.
<b>Wer ist versichert?</b>	Der Messeaussteller und die beschäftigten Personen.
<b>Leistung Unfalldod?</b>	EUR 10.000,- je Person, maximal EUR 20.000,- für alle Personen
<b>Leistung dauernde Invalidität?</b>	Bis EUR 72.500,- je Person, maximal EUR 217.500,- jedoch für alle Ansprüche aller Versicherten aus einem Unfallereignis EUR 435.000,-

### WIE SCHLIESSEN SIE DIE VERSICHERUNG AB?

<b>Wo tätigen Sie den Abschluss?</b>	Auf diesem Formular die <b>Versicherungssumme ankreuzen</b> , die Sie für Ihren Messestand brauchen, datieren, stempeln, unterschreiben und an Reed Messe Salzburg GmbH faxen.
<b>Wie wird die Prämie bezahlt?</b>	Gemeinsam mit der Bezahlung der Anmeldegebühr und der Standmiete.
<b>Wer ist der Versicherer?</b>	UNIQA Versicherungen AG
<b>Haben Sie noch Fragen?</b>	Beratung durch Funk International GmbH T: +43 662 63 62 68, F: DW 4, E-mail: salzburg@funk-austria.com

**Anmerkungen:** Bitte beachten Sie, dass abweichend zu den Bestimmungen des VersVG zwischen den Versicherten und Reed Messe Salzburg GmbH vereinbart gilt, dass die Versicherten ihre Ansprüche aus diesem Vertrag direkt bei dem Versicherer geltend zu machen haben.

### BAUEN+WOHNEN SALZBURG 2017

### MESSEZENTRUM SALZBURG

Welche Varianten sind möglich?	Versicherungssumme für Ausstellungsgüter	Prämie je Aussteller inkl. Versicherungssteuer	ja
Variante A	EUR 20.000,-	EUR 81,25	<input type="checkbox"/>
Variante B	EUR 40.000,-	EUR 131,25	<input type="checkbox"/>
Variante C	EUR 80.000,-	EUR 211,25	<input type="checkbox"/>
Variante D	EUR 160.000,-	EUR 331,25	<input type="checkbox"/>

**Anmeldung per Telefax an: +43 662 4477-2282 Ihre Faxbestätigung ist Ihre Polizza.**

(\*) Ich habe die Versicherungsbedingungen zur Kenntnis genommen (verfügbar unter [www.bauen-wohnen.co.at/versicherungsbedingungen](http://www.bauen-wohnen.co.at/versicherungsbedingungen)) und stimme diesen zu.

Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

# MESSEBEDINGUNGEN

Stand Juli 2014

## 1. Anmeldung (Anbot)

Die Anmeldung ist für den Aussteller ein rechtsverbindliches und unwiderrufliches Anbot. Anmeldungen mit Vorbehalt sind gegenstandslos. Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen im Anmeldeformular und in den Messebedingungen sind unwirksam. Mit Abgabe der Anmeldung werden vom Aussteller die Messebedingungen vollinhaltlich anerkannt. Die Messebedingungen gelten sinngemäß auch für Nebenleistungen bzw. Zusatzaufträge zB Aufbau und Abbau des Messestandes, Miete von Messeausrüstungsgegenständen, Bereitstellung von Strom, Wasser und sonstigen Einrichtungen.

## 2. Standmiete

Mit dem Eingang (Post, Fax, E-mail, usw.) der Anmeldung beim Veranstalter ist der Aussteller zur Teilnahme an der Messe verpflichtet. Es gelten die jeweils auf dem Anmeldeformular angeführten Mietpreise für die Dauer der Veranstaltung. Jeder begonnene Quadratmeter wird voll verrechnet. Sämtliche Mietpreise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und sonstigen Steuern (Rechtsgeschäftsgebühr, Ankundigungsabgabe, usw.).

## 3. Zulassung und Platzzuteilung

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, das Anbot anzunehmen. Über die Zulassung von Ausstellern (Annahme des Anbotes) einschließlich der Platzzuteilung entscheidet ausschließlich der Veranstalter. Er behält sich vor, Anmeldungen (Anbotes) auf Zulassung zur Ausstellung ohne Begründung jederzeit abzulehnen. Die Platzzuteilung erfolgt allein durch den Veranstalter im Interesse der Messe. Die Zulassung und damit Annahme der Anmeldung erfolgt mittels schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter, ebenso die Platzzuteilung, die gleichzeitig mit oder nach der Annahme der Anmeldung erfolgen kann. Inländische und ausländische Aussteller, deren Ausstellungsgegenstände dem Thema entsprechen, können zugelassen werden. Handelsvertreter und Importeure können für die von ihnen vertretenen Firmen ausstellen. Die Angabe der Ausstellungsgegenstände laut Warenverzeichnis ist Voraussetzung der Behandlung (Bearbeitung) der Anmeldung. Andere, als die im Warenverzeichnis angeführten Produkte, dürfen nicht ausgestellt werden. Der Aussteller ist verpflichtet, die angemeldeten Produkte während der gesamten Messeaude uneingeschränkt auszustellen. Eine vorzeitige Schließung des Messestandes bzw. ein vorzeitiger Abbau des Messestandes ist ausgeschlossen. Die Verletzung dieser Verpflichtungen zieht Schadenersatz nach sich.

Aus der Annahme des Anbotes (aus der Zulassung des Ausstellers zur Messe) kann ein Rechtsanspruch auf Zulassung zu einer weiteren Messe (Annahme eines anderen Anbotes zu einer Messe) nicht abgeleitet werden. Im Interesse der Veranstaltung (Messe) ist der Veranstalter berechtigt, abweichend von der Zulassungsbestätigung und Platzzuteilung (Annahme des Anbotes) einen Platz in einer anderen Lage anzuweisen, die Größe des Platzes abzuändern, Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schließen oder sonstige bauliche Änderungen vorzunehmen. Verringert sich hierbei die Standmiete, so wird der Unterschiedsbetrag an den Aussteller nach Wahl des Veranstalters gutgeschrieben oder rückerstattet. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter, sind ausgeschlossen. Kann der Veranstalter aus irgendeinem Grund über einen bereits zugewiesenen Stand nicht verfügen, so steht dem Aussteller nur der Anspruch auf Erstattung der tatsächlich gezahlten Standmiete zu.

## 4. Zurückziehung der Anmeldung

Bei Stornierung (Zurückziehung) der Anmeldung hat der Aussteller an den Veranstalter folgende Stornogebühren zu bezahlen: Bis 8 Wochen vor Messebeginn 40 % der vereinbarten Standmiete, ab 8 Wochen vor Messebeginn 100% der vereinbarten Standmiete jeweils zuzüglich Steuern, Abgaben und sonstiger Nebenkosten. Die Stornogebühr ist als pauschalierter Schadenersatz unabhängig von einem Verschulden zu bezahlen, wobei der Aussteller auf eine Minderung des Schadenersatzanspruches, insbesondere auf das richterliche Mässigungsrecht aus welchen Gründen immer, auch aus dem Titel der Vorteilsausgleichung, verzichtet. Der Aussteller nimmt zur Kenntnis, daß die Stornogebühren auch zu bezahlen sind, sollte es dem Veranstalter gelingen, den Messestand an einen Dritten zu vermieten bzw. zu verkaufen. Die Geltendmachung eines Schadenersatzes, welcher über die vereinbarten Stornogebühren hinausgeht, bleibt davon unberührt.

## 5. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

Mit der Zulassung (Annahme des Anbotes) erhält der Aussteller eine Rechnung, die spätestens bis 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung in voller Höhe ohne jeden Abzug zu bezahlen ist. Nach diesem Termin ausgestellte Rechnungen sind sofort fällig. Die termingerechte Zahlung der Rechnung ist Voraussetzung für die Übergabe des zugewiesenen Standes. Ist der Rechnungsbetrag nicht bis zum Fälligkeitstag beim Veranstalter eingelangt, steht es diesem ohne weitere Ankündigung frei, über den zugewiesenen Stand frei zu verfügen. In diesem Fall kommt der Punkt 4. dieser Messebedingungen sinngemäß zur Anwendung. Beanstandungen der Rechnung sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt vorzulegen. Nach diesem Zeitpunkt gilt die Rechnung als genehmigt. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Beanstandungen sind unwirksam. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 12 % Zinsen p.A. ab Fälligkeit je € 7,27 zuzüglich USt. je Mahnschreiben vereinbart. Der Aussteller ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen welcher Art auch immer die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzubehalten, die Zahlung zu verweigern oder dagegen aufzurechnen.

## 5a. Steuern, Gebühren und Abgaben

Sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben, insbesondere Mehrwertsteuer und die Anzeigenabgabe gehen zu Lasten des Ausstellers. Sämtliche angegebenen Preise sind Nettopreise, ausgenommen Steuern, Gebühren und Abgaben.

## 5b. Marketing- und Servicepauschale, Konten

Die Marketing- und Servicepauschale beinhaltet ein Kontingent - je nach Standgröße - an Ausstellerparkkarten und Ausstelleradressen sowie den Pflichteintrag im Unternehmensprofil des online Ausstellerkataloges. Sofern ein gedrucktes Ausstellerverzeichnis zur Messe angeboten wird, ist der Pflichteintrag in diesem ebenfalls inkludiert. Der Aussteller ist zur Bezahlung der Marketing- und Servicepauschale verpflichtet. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Aussteller verpflichtet, die dem Veranstalter entstehenden Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen, wobei hierfür die Höchstsätze gemäß Verordnung BGBl Nr. 141/1996 oder die diese ersetzende Verordnung vereinbart werden. Nicht von Bedeutung ist, ob das Mahnverfahren vom Aussteller selbst oder von einem Dritunternehmer ausgeführt wird. Davon unberührt bleiben die von den Gerichten zu bestimmenden bzw. bestimmten Klags- und Exekutionskosten.

## 6. Widerruf der Platzzuteilung

Der Veranstalter ist berechtigt, die erfolgte Platzzuteilung (Messezulassung, Annahme des Anbotes) zu widerrufen wenn:  
1. Der Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommt, oder  
2. in der Zwischenzeit ein Insolvenzverfahren, ein außergerichtliches Ausgleichsverfahren oder eine Liquidation gegen den Aussteller erfolgt oder bevorsteht, oder  
3. nach offenstehende Forderungen aus vorangegangenen Messen vorliegen, oder  
4. die Exponate dem Messethema nicht oder nicht mehr entsprechen.  
In diesen Fällen kommt der Punkt 4. sinngemäß zur Anwendung. Es reicht aus, dass einer der Punkte wie oben vorliegt.

## 7. Höhere Gewalt, wichtige Gründe

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Streik, politischer Ereignisse oder sonstiger wichtiger Gründe nicht durchgeführt werden, sind Schadenersatzansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter welcher Art auch immer ausgeschlossen. Von der Nichtdurchführung der Messe hat der Veranstalter den Aussteller unverzüglich zu verständigen.

## 8. Verkaufsregelung

Auf Fachmessen ist der Verkauf und/oder die Auslieferung von Waren welcher Art auch immer, auch von Mustern, untersagt. Dem Aussteller ist es gestattet, auf Publikumsmessen unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen direkt zu verkaufen und die Waren dem Käufer sofort auszuliefern. Der Aussteller verpflichtet sich hiermit, den Verkauf nicht in schriftlicher Weise durchzuführen. Bei Zuwiderhandeln ist der Veranstalter berechtigt, den Stand nach vorausgehender kurzfristiger Aufforderung, den Direktverkauf und die Direktbelieferung einzustellen, zu schließen.

## 9. Ausstellerausweise, Ausstellerparkkarten

Jeder Aussteller erhält für sich und sein Standpersonal kostenlos Ausstellerausweise gemäß Standbestätigung. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise können gegen Entgelt bezogen werden. Jeder Aussteller erhält für sich und sein Standpersonal kostenlos ein Kontingent an Ausstellerparkkarten, das vom Veranstalter - jeweils abhängig von der Standgröße - festgelegt wird. Diese Parkkarten haben für die gesamte Messeaude (inkl. Auf- und Abbau) Gültigkeit. Zusätzlich benötigte Ausstellerparkkarten können gegen Entgelt bezogen werden.

## 10. Aufbau, Abbau und Gestaltung der Stände

Die Ausstellungsplätze verstehen sich ohne Kojenwände und ohne Einrichtung. Die Standaufbauten der Aussteller dürfen eine Höhe von 250 cm nicht überschreiten. Höhere Standaufbauten sind nur nach Vorlage von Bauplänen und schriftlicher Vereinbarung mit dem Veranstalter möglich. Entsprechende Baupläne sind bis spätestens 2 Monate vor Messebeginn bei der Messeleitung einzureichen. Für eine zweigeschossige Standaubweise wird ein Aufschlag von 50% auf die Platzgebühr pro qm überbauter Fläche berechnet. Glastaufbauten dürfen aus Sicherheitsgründen nur mit einem Abstand von 50 cm von der Standgrenze platziert sein. Sicherheitsglas ist von dieser Regel ausgenommen.

Erfolgt der Standbau durch den Veranstalter, ist auf PVC-beschichteten Wänden das Nageln, Bohren und Kleben untersagt. Beschädigungen werden zum Neupreis in Rechnung gestellt. Auf gestrichelten Wänden darf mit Dekorationsstiften gearbeitet werden allerdings dürfen diese Stifte nicht durchstechen. Die gestrichelten Wände dürfen tapetiert werden, mit der Auflage, daß die Tapeten unmittelbar nach der Veranstaltung vom Aussteller zu entfernen sind. Sollten die Tapeten nicht entfernt werden, so wird diese Arbeit vom Veranstalter durchgeführt und in Rechnung gestellt. Bei Beschädigungen wird der Neupreis verrechnet. Die Auf- und Abbaueiten lt. Informationsleitfaden für Aussteller sind genauestens einzuhalten. Der Beginn des Aufbaues der Standeinrichtung muß spätestens einen Tag vor Messebeginn 12 Uhr mittags erfolgen. Ist die gemietete Fläche bis zu diesem Zeitpunkt nicht belegt oder erfolgt keine Benachrichtigung, so behält sich der Veranstalter das Recht vor, ab diesem Zeitpunkt ohne weitere Verständigung über die Fläche anderweitig zu verfügen, wobei jedoch die gesamte Standmiete inklusive Pflichteinschaltung zu bezahlen sind. Die Aufbaubarbeiten müssen bis spätestens 18 Uhr des letzten Aufbauabtages beendet sein. Eine Überschreitung der Auf-/Abbauzeit ist ausgeschlossen. Für den Fall der Überschreitung der Auf-/Abbauzeit werden Schadenersatzansprüche welcher Art auch immer ausgeschlossen.

Bei Überschreitung der Abbauzeit ist der Veranstalter berechtigt, die Räumung der Standaufbauten und deren Lagerung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers durchführen zu lassen. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung verursacht werden, hat der Aussteller dem Veranstalter zu ersetzen.

## 11. Technische Standeinrichtung

Strom-, Wasser-, und sonstige technische Anschlüsse sind gegen Entrichtung von Anschluß- und Nutzungsgebühren möglich. Sämtliche elektrische Geräte, Anlagen und Installationen müssen den ÖVE und den ortsüblichen und veranstaltungsrechtlichen Vorschriften und Auflagen entsprechen. Elektrische Installationen dürfen nur von konzessionierten Firmen ausgeführt werden. Der Anschluß und die Überprüfung erfolgen ausschließlich durch den konzessionierten Messeelektriker.

## 11a. Ausstellen von Maschinen

Ausgestellte Maschinen müssen mit einem CE-Prüfzeichen versehen sein und der Maschinensicherheitsverordnung - MSV (306) entsprechen. Bei Maschinen, Sicherheitsbauteilen oder Teilen davon, die nicht der MSV entsprechen, muß durch ein sichtbares Schild deutlich darauf hingewiesen werden.

## 12. Haftung und Schadenersatz

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Aussteller eingebrachten bzw. zurückgelassenen Ausstellungsgüter und Standausrüstungsgegenstände.

Der Veranstalter ist zum Abschluß irgendwelcher Versicherungen nicht verpflichtet. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die von Ausstellern, ihren Angestellten oder Beauftragten auf dem Messegelände abgestellten Fahrzeuge. Die Aussteller haften ihrerseits für etwaige Schäden, die durch sie, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder durch ihre Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden. Der Veranstalter ist klag- und schadlos zu halten. In der Auf- bzw. Abbauzeit hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Wertvolle und leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände sind außerhalb der Messeöffnungszeiten (insbesondere nachts) vom Messestand zu entfernen und vom Aussteller selbst auf eigenes Risiko zu verwahren. Den Ausstellern steht hierfür eine am Messegelände befindliche Tresoranlage des Veranstalters zur Verfügung. In der Tresoranlage können gegen gesondertes Entgelt diese Gegenstände außerhalb der Messezeiten eingelagert werden.

Der Veranstalter nimmt für den Aussteller bestimmte Sendungen nicht in Empfang und haftet nicht für eventuelle Verluste, für unrichtige oder verspätete Zustellung. Der Messespediteur lagert auf Kosten und Risiko des Ausstellers Ausstellungs- und Verpackungsgut ein. Das Übernachten in den Hallen und im Freigelände ist verboten. Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden welcher Art auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Ausstellung dem Aussteller selbst, dessen Bediensteten oder dritten Personen aus welchem Grund auch immer entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Gewinn. Dieser Haftungsausschluß gilt nicht für Schäden, die durch den Veranstalter oder dessen vertretungsbefugte Bedienstete vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Es obliegt dem Geschädigten, diese Voraussetzungen zu beweisen.

Etwas Ansprüche des Ausstellers sind sofort schriftlich dem Veranstalter zu melden, widrigenfalls sie als verwirkt gelten. Für fehlerhafte Einschaltungen oder Eintragungen im offiziellen Messekatalog und/oder anderen Messedrucksorten wird keinerlei Haftung übernommen (Druckfehler, Formfehler, falsche Einordnung, Nichteinschaltung, etc.).

## 12a. Messeversicherung

Die Standmiete enthält keine Versicherung für die in den Messestand eingebrachten Gegenstände, den Messestand und alle sonstigen Messeausrüstungsgegenstände. Wird mit dem Veranstalter oder einem Versicherungsunternehmen eine Versicherung abgeschlossen, gelten die anlässlich des Versicherungsabschlusses gesondert schriftlich getroffenen Bedingungen.

## 13. Werbemittel vom Veranstalter

Der Veranstalter stellt auf Anforderung den Ausstellern Werbemittel zu den angegebenen Bedingungen und Konditionen (Preisen) zur Verfügung. Damit wird dem Aussteller die Möglichkeit gegeben, seine Kunden auf die Beteiligung an der Veranstaltung aufmerksam zu machen und zum Besuch einzuladen (Klebebanner, Einladungskarten).

## 14. Werbung des Ausstellers am Veranstaltungsort

Transparente, Firmenschilder, Werbeaufschriften und sonstiges Werbematerial dürfen außerhalb des Ausstellungsstandes nicht angebracht oder verteilt werden, dürfen nicht in die Gänge hineinragen und die Höhe von 250 cm nicht überschreiten. Die Anbringung von Werbetafeln, Plakaten oder sonstigem Werbematerial bzw. die Verteilung von Werbematerial außerhalb des Standes, insbesondere auf den Parkplätzen, ist nur nach gesonderter Vereinbarung mit dem Veranstalter gegen gesonderte Verrechnung erlaubt. Bei inlauterem Wettbewerb gegenüber anderen Ausstellern ist der Veranstalter berechtigt, den Stand sofort zu schließen, wobei in diesem Fall eine Herabsetzung der Standmiete und der sonstiger Kosten ausgeschlossen ist.

## 15. Sonderveranstaltung-Vorführung

Alle Arten von Sonderveranstaltungen und Vorführungen auf den Ständen bzw. im Messegelände bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Der Veranstalter ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm, Schmutz, Staub, Abgase und dgl. verursachen oder die auf sonstige störende Art den ordentlichen Messeablauf beeinträchtigen.

Akustische oder audiovisuelle Vorführungen auf dem Messestand müssen in der Weise gestaltet werden, daß jegliche Geräuschentwicklung ein Ausmaß von 40 dBA, gemessen an der Standgrenze, nicht überschreitet. Wird über Aufforderung der Messeleitung eine höhere als die erlaubte Geräuschentwicklung nicht sofort eingestellt, behält sich die Messeleitung geeignete Maßnahmen - gegebenenfalls die Schließung des Standes - vor. Anmeldungen bei AKM müssen von den jeweiligen Firmen selbst durchgeführt werden.

## 16. Filmen und Fotografieren

Dem Veranstalter wird das Recht eingeräumt, im Messegelände zu fotografieren und zu filmen und für seine oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller verzichtet in diesem Zusammenhang auf alle Einwendungen aus den gewerblichen Schutzrechten, insbesondere dem Urheberrecht und dem gesetzgebenden Unlauteren Wettbewerb (UWG). Dem Aussteller ist es außerhalb seines eigenen Standes nicht gestattet, Filme, Fotografien, Zeichnungen oder sonstige Abbildungen von Ausstellungsgegenständen und ausgestellten Waren anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

## 17. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes und der Gänge in den Hallen. Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern. Auf Bestellung und Kosten des Ausstellers übernehmen vom Veranstalter zugelassene Reinigungsinstitute die Standreinigung. Verpackungsmaterial und Abfälle, die der Aussteller auf den Gang bringt bzw. auf die Seite legt, werden auf Kosten des Ausstellers entfernt. Die Entsorgung vom Sondermüll muß vom Aussteller selbst veranlaßt werden.

## 18. Transport und Parken

Das Befahren der Messehallen mit Kraftfahrzeugen welcher Art auch immer ist grundsätzlich verboten. Bei Spezialtransporten ist zeitgerecht vom Veranstalter eine schriftliche Genehmigung einzuholen. Ab Aufbaueisen sind alle Fahrzeuge von den Eingängen, Auffahrten, Feuerwehrrouten und Presseparkplätzen uneingeschränkt zu entfernen. Während der Messe dürfen LKW über 3,5 t auf den Parkplätzen nicht abgestellt werden. Jedes Zuwiderhandeln zieht den Besitzstörungsfall nach sich und steht es dem Veranstalter frei, widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge auf Kosten des Fahrzeughalters abschleppen zu lassen.

## 19. Standbewachung

Während der Messen (inklusive Auf- und Abbaueiten) wird vom Veranstalter eine allgemeine Hallenbewachung (äußere Bewachung der Ausstellungshallen, Bewachung der Messeeingänge und periodisches Durchgehen von Wachpersonal durch die Hallen) vorgenommen. Die Aussteller haben keinen Rechtsanspruch darauf, daß eine gesonderte Standbewachung durchgeführt wird. Standbewachungen sind gesondert zu beauftragen und werden zusätzlich verrechnet. Sollte der Aussteller während und außerhalb der Öffnungszeiten durch Drittbewachungsunternehmen seinen Stand bewachen lassen, so hat der Aussteller dem Veranstalter die Bewachung schriftlich anzuzeigen.

## 20. Pfandrecht

Hinsichtlich sämtlicher offener Forderungen des Veranstalters gegen den Aussteller hat der Veranstalter ein vertragliches und gesetzliches Pfandrecht an die vom Aussteller in den Messestand eingebrachten Gegenstände und an den Messestand samt Ausrüstungsgegenständen. Zur Ausübung dieses Pfandrechtes bedarf es nicht der Einleitung eines Gerichtsverfahrens. Im Falle der Inanspruchnahme dieses Pfandrechtes werden die in den Messestand eingebrachten Gegenstände und der Messestand samt Ausrüstungsgegenstände ohne Vorankündigung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers vom Messestand weggebracht und eingelagert. Der Veranstalter ist berechtigt, diese Gegenstände zu marktüblichen Preisen (Konditionen) zu verkaufen und den Erlös auf die offenen Forderungen anzurechnen.

## 21. Verletzung der Messebedingungen, Gesetzesverletzung

Die Messebedingungen und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind strikt einzuhalten. Einzuhalten sind auch alle Brandschutz- und veranstaltungsbehördlichen Vorschriften. Die Nichtbeachtung und/oder Verstöße gegen die Messebedingungen, die vertraglichen Vereinbarungen und die Verletzung gesetzlicher Bestimmungen berechtigen den Veranstalter, den zugewiesenen Messestand sofort auf Kosten des Ausstellers zu schließen und die Räumung ohne Gerichtsverfahren durchzuführen. Den Anordnungen und Weisungen des Veranstalters und dessen Beauftragten ist vom Aussteller, dessen Personal und Beauftragten unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere auch für den zum Messegelände gehörigen Parkplatz.

## 22. Datenschutz (Zustimmungserklärung gemäß Datenschutz- und Telekommunikationsgesetz)

### Zustimmungserklärung gemäß Datenschutzgesetz:

Der Aussteller stimmt der Verwendung der von ihm im Anmeldeformular bekannt gegebenen Daten („Ausstellerdaten“) im gemeinsamen Informationsverbundsystem der Reed Messe Salzburg GmbH (DVR Nr. 0079944), der Reed Messe Wien GmbH (DVR Nr. 2108555) und der Reed CEE GmbH (DVR Nr. 3003805), jeweils zu Zwecken des Marketings für Veranstaltungen dieser drei Unternehmen zu. Die Ausstellerdaten dürfen auch an die über den Link [www.messe.at](http://www.messe.at) partnersb abrufbaren Medien und Partnerunternehmen des Veranstalters für Zwecke im Zusammenhang mit der Messe übermittelt werden. Ein Widerruf ist jederzeit möglich und bewirkt die Unzulässigkeit der weiteren Verwendung der Daten.

### Zustimmungserklärung gemäß Telekommunikationsgesetz:

Der Aussteller ist - gegen jederzeitigen Widerruf - damit einverstanden, in Zukunft von der Reed Messe Salzburg GmbH, der Reed Messe Wien GmbH und der Reed CEE GmbH über Messeveranstaltungen dieser Unternehmen per E-Mail informiert zu werden.

## 23. Schriftlichkeit, Gewohnheitsrecht

Abänderungen, Ergänzungen und Zusätze bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Aus vorausgehenden Veranstaltungen bzw. Verträgen kann der Aussteller Rechte welcher Art auch immer nicht ableiten.

## 24. Allgemeine Bestimmungen, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Salzburg. Die Ungültigkeit einzelner Messebedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der Vertrag wird deshalb nicht aufgelöst. Weitere Bestandteile der Messebedingungen sind:

Anmelde-/Bestellformular, Buchungsformular von Seminaren und Vorträgen, Eintragung in das Warenverzeichnis, die Bedingungen der Beilage „Ihre Eintragung in das Ausstellerverzeichnis“.